

Orientierungshilfe des Sächsischen Landesjugendamtes zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 15 SäKitaG

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuß am 4. Dezember 1996 -

Inhalt

1 Vorwort

2 Geschichtlicher Hintergrund

3 Gesetzliche Begründung von Fachberatung

4 Die Grundprinzipien der Fachberatung

5 Aufgaben und Ziele von Fachberatung

5.1 Beratung und Fortbildung im pädagogisch-konzeptionellen Bereich

5.2 Beratung im personalen Bezugssystem

5.3 Die Beratung im organisatorisch-strukturellen Bereich

6 Methodik der Fachberatung

7 Kooperation

8 Struktur und Organisation

9 Qualifikation der Fachberaterinnen

10 Finanzierung

11 Literaturhinweise

/

1 Vorwort

Im Frühjahr 1994 führte das Sächsische Landesjugendamt eine Erhebung zur Fachberatung für Kindertageseinrichtungen der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Sachsen durch.

Diese hatte zum Ziel, einen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand der Fachberatung in Sachsen zu erhalten.

Bei der Analyse der Daten wurde u.a. deutlich, was sich bundesweit in Theorie und Praxis der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen erkennen läßt: die Aufgabenbereiche der Fachberaterin¹ sind nicht klar definiert und oftmals auch nicht abgegrenzt von verwaltungstechnischen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe oder von Aufgaben in der Dienst- und Fachaufsicht.

Ca. 75 Fachberaterinnen waren zum 01.01.1994 im Freistaat Sachsen für durchschnittlich je 60 Kindertageseinrichtungen zuständig, wobei prozentual den Trägern der freien Jugendhilfe weit mehr Fachberaterinnen für die Einrichtungen in ihrer Trägerschaft zur Verfügung standen als im öffentlichen Bereich.

Unklare Aufgabenbeschreibungen der Fachberatung und zu große Zuständigkeitsbereiche erschweren bzw. verhindern jedoch eine fachlich qualifizierte fachberaterische Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Ziele und Aufgaben.

Diese Empfehlung soll helfen, die Ziele und Aufgaben der Fachberatung als Dienstleistung für ein fachgerechtes Angebot von Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen klarer als bislang in der Praxis vorfindlich zu beschreiben, um auf diesem Wege die Schaffung fundierter fachlicher Standards in diesem Leistungsfeld der Jugendhilfe in Sachsen anzuregen. Dabei soll es auch um die Anforderungen an die Person der Fachberaterin selbst und um die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Arbeit gehen.

Wir hoffen, den Trägern von Kindertageseinrichtungen damit eine für ihre Praxis hilfreiche und förderliche Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Für Anregungen und kritische Hinweise zur Fortschreibung dieser Empfehlung sind wir dankbar.

Christine Weber, MdL Frieder Badstübner
Vorsitzende des Leiter der Verwaltung
Landesjugendhilfeausschusses des Landesjugendamtes

¹ In dieser Empfehlung wird der Einfachheit halber durchgängig die weibliche Berufsbezeichnung verwendet. Die Aussagen gelten selbstverständlich auch für die männlichen Fachberater. Gleiches gilt für die Berufsbezeichnung Erzieherin. /

2 Geschichtlicher Hintergrund

Über den Begriff der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen kann hierzulande keine ausreichende Verständigung hergestellt werden, wenn dabei nicht auch eine geschichtliche Reflexion geschieht. Fachberatung gab es auch in der DDR in den damals voneinander getrennt installierten Leistungssystemen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Im Neunten Jugendbericht² wird auf diese einzelnen Leistungssysteme und die Bedeutung von Fachberatung in diesen Systemen eingegangen. Dabei wird deutlich, daß Fachberatung zur Zeit der DDR neben der Aufgabe der Beratung zugleich auch die Aufgabe der Kontrolle der Arbeit und die Aufsicht über die Erfüllung des "Erziehungsauftrages" hatte. In den Kindergärten bestand die Aufgabe der Fachberatung vordringlich in der Umsetzung des zentralen Bildungs- und Erziehungsplans. Leiterinnen erhielten daraufhin Anleitung und zugleich Kontrolle durch die Fachberaterinnen, die ihrerseits auch in Gruppen hospitierten, was von den Erzieherinnen aufgrund der sich anschließenden "Auswertungen" häufig als Belastung und nicht als Hilfestellung empfunden wurde.³

Durch das vom Ministerium für Volksbildung im April 1987 erstellte Arbeitsmaterial an die Bezirks- und Kreisschulräte zur weiteren Vervollkommnung der Arbeitsweise eines Fachberaters kam ihm verstärkt die Rolle eines Inspektors zu: "Entscheidendes Anliegen in der gesamten Anleitungs- und Kontrolltätigkeit der Fachberater muß sein, zu sichern, daß in jedem Kindergarten die bildungspolitischen Beschlüsse, zentralen Orientierungen und Rechtsgrundlagen durch die Leiterin verantwortungsbewußt durchgesetzt werden."⁴

Die Fachberaterinnen für Schulhorte (in der Regel erfahrene Hortleiterinnen bzw. Lehrer, welche durch den Kreisschulrat eingesetzt wurden) hatten die Aufgabe, den Direktor der Schule bei der sachkundigen Führung der pädagogischen Arbeit im Schulhort durch den Hortleiter auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und Rahmenpläne im Sinne einer schulpädagogischen Betreuung der Hortkinder zu unterstützen. Gleichzeitig sicherten sie die einheitliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Weiterbildungen aller Horterzieherinnen in Grund- und Fachkursen, wobei aufgrund der schulischen Zuordnung auch schulpolitische Themen behandelt wurden. Hauptfeld der Fachberaterinnen war die unmittelbare Tätigkeit an den Horten. So wurden Hortleiterinnen und Erzieherinnen in ihrer Arbeit begleitet und angeleitet, aber auch diszipliniert.⁵

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn, 1994;

³ vgl. Neunter Jugendbericht, S. 508;

⁴ zit aus dem "Arbeitsmaterial des Ministeriums für Volksbildung der DDR für die Bezirks- und Kreisschulräte zur weiteren Vervollkommnung der Arbeitsweise der Fachberater im Bereich der Vorschulerziehung", in: IRSKENS/ENGLER, S. 62f.;

⁵ vgl. Neunter Jugendbericht, S. 522f.;

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß Erzieherinnen in Krippen, Kindergärten und Horten unmittelbar nach der Wende Angebote der Fachberatung zunächst einmal emotional ablehnten.⁶

Es wird auch deutlich, daß für die Jugendhilfe die Aufgabe bestand, einen neuen Begriff von Fachberatung zu schaffen und sich durch eine völlig veränderte Theorie und Praxis der Fachberatung gründlich von den bisherigen Erfahrungen zu verabschieden.

3 Gesetzliche Begründung von Fachberatung

Nach § 72 Abs. 3 KJHG⁷ sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts sicherzustellen. "Praxisberatung... ist die Beratung von Fachkräften bei den berufspraktischen Arbeitsvollzügen durch speziell weitergebildete Praxisberater. In der Sozialarbeit/Sozialpädagogik soll sie helfen, die beruflichen Fähigkeiten wirksam einzusetzen und zu erweitern sowie neue Arbeitsformen einzuüben."⁸

Wenn diese Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gilt, so gilt für Träger der freien Jugendhilfe § 74 Abs. 5 und 6, d.h. Angebote der Praxisberatung, die von freien Trägern für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht werden, sind nach Maßgabe von § 74 Abs. 5 finanziell zu fördern.

Der Beratungsauftrag des Landesjugendamtes geht darüber hinaus insbesondere auch aus § 85 Abs. 2 KJHG hervor. Daneben ist für die Fachberatung im KJHG der bundesgesetzliche Rahmen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in den §§ 22-25 KJHG relevant.

Der Landesrechtsvorbehalt in § 26 KJHG weist auf die Möglichkeit zur landesrechtlichen Ausgestaltung dieses Rahmens in Inhalt und Umfang hin. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SäKitaG) vom 10. September 1993 hat der Landesgesetzgeber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zur Aufgabe der Fachberatung heißt es in § 15 SäKitaG:

Die Verbände der Träger von Kindertageseinrichtungen tragen neben dem Landesjugendamt und dem Jugendamt dafür Sorge, daß die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen ausreichende Fachberatung erhalten.

In der Regierungsbegründung vom 26.04.1991 heißt es zu § 15 SäKitaG u.a.:

⁶ Eine Ausnahme bildeten konfessionelle Einrichtungen, die keine Fachberatung in diesem Sinne erhielten.

⁷ Das SGB VIII wird hier und im folgenden mit "KJHG" bezeichnet und zitiert.

⁸ WIESNER, S 1110, Rz. 18;

"Fachberatung der Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen haben eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung in der institutionellen Kleinst- und Kleinkindererziehung erlangt..

Die Regelung knüpft an diesen Sachverhalt an, berücksichtigt aber, daß durch das neue Recht die schon bisher bedeutsame Fachberatung durch die Trägerverbände besonderes Gewicht erhalten hat. Es wird verstärkt durch zunehmende Schwierigkeiten, vor die sich die pädagogischen Mitarbeiter bei ihrer Arbeit gestellt sehen."

4 Die Grundprinzipien der Fachberatung

Sozialpädagogisches Beratungshandeln ist generell von vier Grundprinzipien geprägt, die auch für die Aufgabe der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen von grundlegender Bedeutung sind:

- Freiwilligkeit,
- Akzeptanz,
- Partizipation und
- Orientierung (Transparenz).⁹

Freiwilligkeit ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Fachberatung. Nur wo die Ratsuchenden selbst diese Beratung auch wollen, wo sie bereit sind, sich zu öffnen und ihre Fragen und Unsicherheiten zu formulieren, kann es zu einem dynamischen Lernprozeß kommen, in dem gemeinsam neue eigene Erkenntnisse und Fähigkeiten erarbeitet werden. Zur Freiwilligkeit in der Fachberatung gehören auch Offenheit und Durchsichtigkeit. Erzieherinnen und Leiterinnen müssen die Themen und Felder der Beratung selbst bestimmen bzw. selbst wählen können. Und es muß Klarheit darüber bestehen, wer die Fachberaterin ist, welches Ziel sie hat und mit welchen Methoden sie arbeitet.

Damit korrespondiert, daß das Handeln der Fachberaterin von Akzeptanz der zu Beratenden geprägt ist. Die Beratungspartnerinnen müssen sich von der Fachberaterin verstanden wissen und angenommen fühlen. Andererseits muß die Fachberaterin durch ihre Partnerinnen in den Einrichtungen akzeptiert sein.

Im Sinne ganzheitlicher Beratungsprozesse wird die Fachberaterin großen Wert auf die Mitwirkung der Betroffenen legen und bewußt davon ausgehen, daß Lernen nicht nur kognitiv geschieht, sondern als ganzheitlicher Vorgang zu verstehen ist.

Fachberatung geschieht auf partnerschaftlicher Ebene zwischen den Beteiligten. Deswegen hat die Fachberaterin auch keinerlei Aufsichtsfunktion.

⁹ vgl. SCHERER; S. 53f.;

Durch Fachinformationen hilft sie den Nachfragenden zur Orientierung; aber sie hilft ihnen auch, sich selbst Orientierungen und Ziele zu erarbeiten.

5 Aufgaben und Ziele von Fachberatung

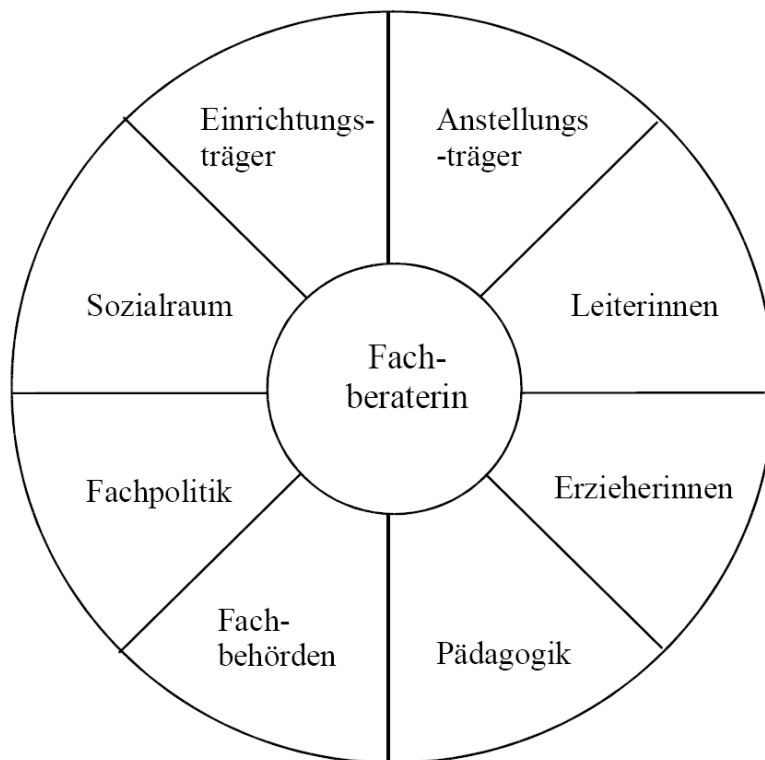
Gemäß § 1 KJHG hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Im § 2 SäKitaG werden daraus die Aufgaben für die Kindertageseinrichtungen abgeleitet.

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische, familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen. Sie sind ein Lebensraum für Kinder, in denen sie ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten und ihre seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte entfalten können. In Kindertageseinrichtungen sollen den Kindern soziale Verhaltensweisen bewußt gemacht werden, soll Toleranz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen vermittelt und geschlechtsspezifischer Rollenfixierung entgegengewirkt werden. Des weiteren orientiert sich das Angebot der Kindertageseinrichtung pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Der Hort als sozialpädagogische Einrichtung hat insbesondere die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, ihre Freizeitinteressen und die Erfordernisse, die sich aus dem Schulbesuch ergeben, zu berücksichtigen.

Die Eltern entscheiden, ob und welches Angebot sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen und wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit (§ 5 SäKitaG).

Diese grundlegenden Aussagen über Aufgabe und Bedeutung von Kindertageseinrichtungen sind auch die Grundlage für die Entwicklung der Aufgaben und Ziele der Fachberatung, denn letztlich wird es immer darum gehen, daß die Fachberatung alle an der Kindertagesbetreuung Beteiligten bei der Erfüllung dieser Aufgaben fachlich begleitet und unterstützt.

Dabei muß der Fachberaterin bewußt sein, daß sie in Vorbereitung und Erfüllung ihrer Aufgaben eingebunden ist in ein differenziertes und kompliziertes Netz von personalen und strukturellen Bezügen, die es angemessen zu berücksichtigen gilt:



An diesem "didaktischen Kreis" wird deutlich, daß Fachberatung z.B. nicht ohne Berücksichtigung der Trägerinteressen geschehen kann, oder die Entwicklung pädagogischer Konzepte ohne Blick auf den Sozialraum, in dem die Kinder zu Hause sind (Familie, soziales Umfeld usw.), wenig sinnvoll ist.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden für die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zu formulieren sein:

- tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel, neue pädagogische Inhalte auf dem Hintergrund pädagogischer Alltagserfahrungen zu reflektieren und den gemeinsamen fachlichen Austausch zu pflegen;
- Stärkung der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz der Erzieherinnen durch
 - Hilfestellung zur Reflexion von Problemlagen,
 - Anregung zur Kommunikation der Beteiligten,
 - Anregung zur Entwicklung von Lösungen.

Daraus ergeben sich vorrangig folgende Aufgabenfelder der Fachberatung:

- die Beratung und Fortbildung im pädagogisch-konzeptionellen Bereich;
- die Beratung im personalen Bezugssystem, d.h. im Bereich der Befindlichkeit der beteiligten Personen als einzelne und in ihren Beziehungen zueinander und nach außen;

- die Beratung im organisatorisch-strukturellen Bereich.

5.1 Beratung und Fortbildung im pädagogisch-konzeptionellen Bereich

Mit diesem Bereich der Fachberatung sollen Leiterinnen und Erzieherinnen in den Einrichtungen zu gemeinsamer inhaltlich-konzeptioneller Arbeit befähigt und in ihr partnerschaftlich unterstützt werden.

Dabei geht es neben der inhaltlichen Klärung von Fragestellungen aus dem pädagogischen Alltag vor allem um grundsätzliche Fragen der KiTa-Pädagogik und ihre konzeptionelle Umsetzung. Dabei kann die Fachberaterin den Erzieherinnen methodische Unterstützung anbieten, Zielfindungsprozesse moderieren und bei der praktischen Umsetzung der erarbeiteten Konzeption behilflich sein. Sie regt innovative Prozesse an und kann diese in ihrem Verlauf begrenzt beeinflussen. Die aktive inhaltliche und methodische Gestaltung und Veränderung der pädagogischen Arbeit ist jedoch immer Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen selbst.

Bei diesem Prozeß der Konzeptionsentwicklung und bei der fachlichen Beratung und Begleitung durch die Fachberaterin sollten auch der Träger der Kindertageseinrichtung, das technische Personal sowie die Eltern beteiligt werden.¹⁰

Fortbildung hat zum Ziel, berufsspezifische Kompetenzen zu reflektieren, zu vertiefen und zu erweitern sowie Praxiserfahrungen der Mitarbeiterinnen auszutauschen. Die Fachberaterin kann selbst Fortbildungsveranstaltungen konzipieren und durchführen, ggf. aber auch mit anderen Fortbildnerinnen zusammenarbeiten.

Auf jeden Fall aber bietet sie den Mitarbeiterinnen ihre Unterstützung an, um Anregungen aus der Fortbildung in die tägliche Praxis einfließen zu lassen.

5.2 Beratung im personalen Bezugssystem

Für ihre pädagogische Arbeit müssen die Mitarbeiterinnen ihre eigene Befindlichkeit und ihre Beziehungen klären. Sie müssen sich mit ihrer Rolle als Erzieherin und über ihr Bild vom Kind auseinandersetzen. Ihre Vorstellungen und Ansichten von der Kindheit heute und die eigenen Kindheitserfahrungen beeinflussen wesentlich ihren Erziehungsstil und zeigen Wirkungen in der eigenen pädagogischen Konzeption.

Einstellungen und Verhaltensweisen der Erziehenden werden ständig von den Kindern wahrgenommen und durch Nachahmung zum Modell für kindliches Verhalten und soziales Lernen. Erziehung geschieht mehr durch die Wirkung der Persönlichkeit als durch deren Worte. Darum ist es für Erzieherinnen wichtig, daß sie in der Fachberatung die Chance erhalten, eigene Verhaltensmuster wahrzunehmen und zu prüfen.

¹⁰ Zur Konzeptentwicklung s. auch: IRSKENS/PREISSING.;

Dabei werden häufig auch Fragen der Beziehung zu den Kolleginnen, zu den Kindern, zu den Eltern usw. aufbrechen und gemeinsam zu bearbeiten sein. Auch hier übernimmt die Fachberaterin die Rolle der Moderatorin. Sie kann aus ihrer "neutralen Position" gemeinsam mit der Leiterin und den Mitarbeiterinnen Konflikte wahrnehmen, die eigentliche Problematik erkennen und emotionale Beziehungen thematisieren. Gemeinsam mit den Beteiligten kann die Fachberaterin nach Lösungsmöglichkeiten bzw. erforderlichen Schritten wie z.B. Supervision suchen.

Auch in schwierigen Situationen wie z.B. durch ständige Bedarfskündigungen, Schließungen von Kindertageseinrichtungen, Umsetzen der Erzieherinnen in neue Arbeitsfelder kann die Fachberaterin durch eine kontinuierliche Begleitung in dieser Zeit das Vertrauen der Erziehergruppe in die eigenen Möglichkeiten stärken und den Zusammenhalt fördern.

5.3 Die Beratung im organisatorisch-strukturellen Bereich

Gemäß § 80 KJHG haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung die Bestandssituation nach Quantität und Qualität von Einrichtungen und Diensten zu ermitteln, Bedarfslücken festzustellen und abzustimmen, wer die besten Voraussetzungen hat, diese zu schließen. Dabei sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen. Insbesondere im § 80 Abs. 2 KJHG sind die Planungskriterien auch für Kindertageseinrichtungen benannt. So sollte das Angebot an Kindertageseinrichtungen wohnumfeldbezogen sein, Trägervielfalt gewährleisten, sozial besonders Belastete vorrangig fördern und die Bedingungen der Erwerbstätigkeit von Eltern beachten. Im § 2 Abs. 2 SäKitaG werden diese Aussagen konkretisiert:

Das Angebot der Kindertageseinrichtungen orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Die Fachberaterin wird durch das Jugendamt aufgrund ihrer Erfahrungen in diese qualitativen Fragen der Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Sie sollte sich dabei als Interessenvertreterin der Kinder und Familien verstehen und darauf drängen, daß deren Bedürfnisse weitestgehend Berücksichtigung finden (z.B. in Fragen der Gestaltung von Innen- und Außenraum, der Öffnungszeiten, Ernährung in der Einrichtung, Inanspruchnahme anderer Dienste usw.).

Für eine Kindertageseinrichtung sind auch die Angebote von anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Umfeld wichtig. Die Fragen der Öffnung der Einrichtung nach innen und außen bringt organisatorische Probleme, bei deren Bewältigung die Fachberaterin helfen kann.

Die organisatorische Beratung durch die Fachberaterin beinhaltet ebenso die Beratung zur Veränderung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung. Das vorhandene Personal sollte so eingesetzt werden, daß es dem Wohl der Kinder gerecht wird, die Mitarbeiterinnen damit zufrieden sein können und außerdem die eingesetzten Ressourcen effektiv genutzt werden. Fragen zur Dienstplangestaltung, Raumgestaltung, Planung, Vor- und Nachbereitungszeit der Erzieherin usw. stehen immer wieder neu in den Einrichtungen an. Hier kann die Fachberaterin als kompetente Gesprächspartnerin gemeinsam mit dem Träger und dem Personal der Einrichtung dazu beitragen, daß im Rahmen der finanziellen, räumlichen und personellen Möglichkeiten optimale Bedingungen für die Kinder in der Gruppe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

6 Methodik der Fachberatung

In der Fachberatung finden verschiedene Methoden und Beratungsansätze Anwendung. Die Fachberaterin beachtet bei der Auswahl ihrer Methoden die Grundregeln der Gesprächsführung und der Gruppendynamik. Sie wählt sich "ihren" beraterischen Ansatz bzw. kann verschiedene beraterische Ansätze zur Hilfe nehmen (z.B. systemischer Ansatz, Themenzentrierte Interaktion, psychoanalytischer Beratungsansatz, Psychodrama/Gestalt-Ansatz).

Sie entscheidet gemeinsam mit den zu Beratenden die Art und Weise ihres Vorgehens für jede Einrichtung. Es ist sinnvoll, dabei die einzelnen Schritte vorher zu planen, ohne jedoch die nötige Flexibilität zu verlieren. Die Planung bezieht sich einerseits auf Themenschwerpunkte und Methodik der Beratung, andererseits auf die Termine und die zeitliche Ausgestaltung.

In Einrichtungen, die bisher keine Fachberatung in Anspruch genommen hatten bzw. diese bewußt ablehnten, wird es u.U. erforderlich sein, Motivation für den Beginn eines Beratungsprozesses zu schaffen. Hier muß die Fachberaterin überlegen, welche Hilfsmittel sie dafür nutzt, um ihr Angebot zu unterbreiten.

Da unterschiedlicher Beratungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen besteht, muß in der Methodenauswahl differenziert werden. Die folgende Aufzählung nennt die wichtigsten Formen und Methoden:

Beratende Einzelgespräche

- Beratung mit einzelnen Mitarbeiterinnen, Leiterinnen oder Trägern.
- Beratung bei Nachfrage oder Problemen (z.B. Vorbereitung einer Konzeptionsentwicklung für altersgemischte Gruppen)
- Konfliktberatung
- Beratung bei der Integration von behinderten Kindern

/

Beratende Gespräche im Team

- fachlicher Erfahrungsaustausch in Form kollegialer Beratung
- Reflexion des beruflichen Handelns
- Beratung zur Konzeptionsentwicklung
- Weitergabe von praxisrelevanten fachpädagogischen Informationen – Fachberaterin wirkt als Multiplikatorin

Arbeitskreise

- kollegiale Qualifizierungsform, zielgruppen- und themenorientiert.
- einrichtungsübergreifender Erfahrungsaustausch, z.B. zu folgenden Themenschwerpunkten:
 - Öffnung der Kindertageseinrichtung nach innen und außen
 - Rolle der Erzieherin
 - Altersbesonderheiten der 6-10jährigen Kinder - Schlußfolgerung für die pädagogische Gestaltung des Hortalltages
- gegenseitige Besuche in den Einrichtungen.

Fallbesprechungen

- Mitteilungen eigener Einstellungen zu einem konkreten Fall.
- Reflexion und Planung der eigenen Arbeit.
- Kindbezogene Einzelfallberatungen.

Teilnahme am Gruppengeschehen

- erfolgt nur auf Wunsch der Erzieherin
- erbetene Hilfe zur Reflexion der eigenen Arbeit
- Teilnahme am Gruppengeschehen mit anschließender Reflexion.

Weiterbildung

- praxisintegrierte Fortbildung für das gesamte Team in der Einrichtung
- Fachberaterin führt eigene Fortbildungen durch bzw. hilft bei der Suche nach geeigneten Referenten.

7 Kooperation

Die Fachberaterin schafft sich ein Netz von Verbindungen zu anderen Institutionen (Jugendamt, Sozialamt, Grundschule, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstelle, Familienbildungseinrichtungen, Fach- und Hochschulen für Sozialpädagogik usw.), deren Arbeit für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen relevant ist. So kann sie sich von Fachleuten aus anderen Arbeitsfeldern Rat und Unterstützung holen, um auf Fragen aus der Praxis reagieren zu können. Sie kann aber solche Kontakte auch den Einrichtungen vermitteln, wenn es erforderlich ist.

/

Um einen regelmäßigen, effektiven und kreativen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen Fachberaterinnen zu gewährleisten, ist es notwendig und wünschenswert, daß sich regionale und landesweite Arbeitskreise entwickeln. Dadurch können sich Fachberaterinnen gegenseitig in der Ausgestaltung ihres Arbeitsbereiches unterstützen und sich Entscheidungshilfen bei der Prioritätensetzung geben.

8 Struktur und Organisation

Fachberatung ist eine eigenständige Aufgabe. Bei Aufnahme der Tätigkeit ist eine klare Stellenbeschreibung seitens des Anstellungsträgers notwendig. Diese sollte die Aufgaben der Fachberaterin regeln und Klarheit über Kompetenzen und Zuständigkeiten schaffen. Da die Ausübung von Fachberatung und Dienst- und Fachaufsicht in einer Person oft zu Konflikten führt, sollte die Trennung dieser Aufgabenbereiche angestrebt werden.

Unter Berücksichtigung des oben aufgezeigten Aufgabenkatalogs ist zu empfehlen, dass eine Fachberaterin nicht mehr als 20 bis 25 Kindertageseinrichtungen berät. "Je weniger Einrichtungen die Fachberatung betreut, um so intensiver und effektiver wird Beratung im Sinne begleitender Hilfestellung und als innovatorischer Impuls."¹¹

Je nach Stellenbeschreibung und Aufgabenbereichen wird die Anstellung bei einem Träger der freien oder der öffentlichen Jugendhilfe als Vollzeitbeschäftigung oder als Teilzeitbeschäftigung erfolgen.

In Fällen, wo freie Träger nicht in der Lage sind, ihre eigene Fachberatung zu organisieren, soll der öffentliche Träger bei Bedarf seine Fachberatung unterstützend anbieten.

9 Qualifikation der Fachberaterinnen

Eine Fachberaterin muß Fachwissen und praktische Fähigkeiten in den Bereichen ihrer Beratungstätigkeit besitzen, d.h. sie muß sich Kenntnisse im Bereich der Pädagogik, Psychologie, Jugendhilfe, Beratung und Betriebsorganisation aneignen und muß diese Kenntnisse auch anwenden können. Insbesondere braucht sie die Kompetenz, Sachverhalte von einer Meta-Ebene aus überblicken und mit den Betroffenen zusammen bearbeiten zu können.

Die Kombination dieser Fähigkeiten wird weder von erfahrenen Erzieherinnen, noch von Sozialpädagoginnen mit Hochschulabschluß ohne weiteres erbracht. Neben dem notwendigen Wissen bedarf es der praktischen Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern und der Befähigung zum beraterischen Handeln. Letzteres muß durch die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungskursen unbedingt erworben werden.

Grundlage ist

¹¹ IRSKENS/ENGLER, S. 87;

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin,
- mehrjährige Praxiserfahrungen im sozialpädagogischen Bereich,
- kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildung bei anerkannten Fortbildungsträgern oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagogin (FH), Diplom-Psychologin, Diplom-Pädagogin, Medizin-Pädagogin,
- mehrjährige Praxiserfahrung im sozialpädagogischen Bereich,
- kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildung bei anerkannten Fortbildungsträgern.

Da Fachberaterinnen mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen in das Aufgabenfeld einsteigen, brauchen sie z.T. verschiedene Qualifizierungsangebote. Sie müssen Eigeninitiative entwickeln, sich weiterzubilden und an Fachtagungen und Fortbildungen teilzunehmen. Das setzt voraus, sich auf eigene Lernprozesse einzulassen und die eigene Arbeit zu überdenken. Arbeitskreise und Gesprächsrunden mit anderen Fachberaterinnen, aber auch Supervision können eine Hilfe für das weitere berufliche Handeln sein.

10 Finanzierung

Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für Fachberatung in Kindertageseinrichtungen ist der Träger bzw. der Träger, der die Dienstleistung empfängt, verantwortlich.

Dabei soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe seiner Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII gerecht werden.

Die Personal- und Sachkosten sind nach Punkt 3.3 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendhilfe vom 25. Mai 1992 unter der Maßgabe der Erfüllung der Voraussetzungen förderfähig. Auf die Förderung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

11 Literaturhinweise

BEHNKE/KOSIK:

Fachberatung heute. Ein traditioneller Begriff mit neuem Inhalt.

in: KiTa aktuell Nr. 2/95, S. 30f.

BEHRENDT/KEPPLER/

Fachberatung.

KERCHER

Entwicklungen - Realitäten - Visionen

in: klein & groß 1996/2, S. 20ff.

BENSTETTER/IRSKENS

Fachberatung - Ein Berufsfeld in Bewegung

Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
Frankfurt/M., 1994

Bundesministerium für Familie, Neunter Jugendbericht.

Senioren, Frauen und Jugend Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen
(Hrsg.) und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.

Bonn, 1994

Bundesvereinigung Fachberatung und Fortbildung.

Evangelischer Tageseinrichtungen Weiterentwicklung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. Kinder
Stuttgart, 1995

HERMANN/RIEDEL

Das Auge schläft, bis es der Geist mit einer Frage weckt.

SCHOCK/SOMMER

Krippen und Kindergärten in Reggio/Emilia,

FiPP-Verlag, Berlin, 1993, 5. Auflage

IRSKENS/ENGLER Fachberatung zwischen Beratung und Politik.

Eine kritische Bestandsaufnahme.

Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
Frankfurt/M., 1992

MSP 23

IRSKENS/PREISSING

Damit wir wissen, was wir tun!

Methoden zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes im Team.

Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,

Frankfurt/M., 1990, 2., ergänzte Auflage
MSP 15

KRUG/PELZER
Qualifizierungswege von Erzieherinnen in den neuen
Bundesländern 1992 - 1994,
Deutsches Jugendinstitut,
München, 1994
2 Bde.

PREISSING; Christa
Neue Konzepte braucht das Land.
Anstöße für eine öffentliche Diskussion.
in: klein & groß 1996/1, S. 6ff.

SCHERER, Peter A.
Fachberatung für Kindergärten,
in: MÖRSBERGER/MOSKAL/PFLUG (Hrsg.),
Der Kindergarten. Handbuch für die Praxis in drei
Bänden,
Herder, Freiburg/Basel/Wien, 1978
Band I, S. 51-65

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

Fachberatung für katholische Tageseinrichtungen
Für Kinder, Bundesverband - e.V. Freiburg, 1993

/